



# HESSISCHER LANDTAG

07. 08. 2018

Plenum

## **Wahlvorschlag der Fraktion der FDP für die Nachwahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds der Landespersonalkommission**

Mit Ablauf des 31. Juli 2018 hat Herr Dr. Frank Blechschmidt auf sein Mandat als Abgeordneter des Hessischen Landtags verzichtet.

Ferner verzichtet der Abg. Wolfgang Greilich mit Ablauf des 31. Juli 2018 auf seine stellvertretende Mitgliedschaft in der Landespersonalkommission.

Nach § 99 des Hessischen Beamtengesetzes vom 27. Mai 2013 (GVBl. S. 218, 508, 578), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291), wählt der Hessische Landtag sieben Mitglieder und sieben stellvertretende Mitglieder für die Landespersonalkommission nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Nach § 99 Abs. 2 des Hessischen Beamtengesetzes tritt der gewählte Stellvertreter für den Rest der Amtszeit an die Stelle des Mitglieds, sobald ein Mitglied vor Ablauf der Amtszeit aus der Landespersonalkommission ausscheidet. Da der Abg. Wolfgang Greilich auf seine stellvertretende Mitgliedschaft verzichtet hat, ist sowohl ein Mitglied als auch ein stellvertretendes Mitglied nachzuwählen.

Die Fraktion der FDP schlägt

**Herrn Abg. Stefan Müller (Heidenrod)**  
als Mitglied

sowie

**Herrn Abg. Wolfgang Greilich**  
als sein stellvertretendes Mitglied

vor.

Wiesbaden, 7. August 2018

**Kanzlei des Landtags**